



Niederschrift

über die **17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 15.02.2023 um 19:30 Uhr
in das Bürgerhaus Steeden einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Beul, Dieter
3. Burggraf, Frank
4. Dormagen, Jonas
5. Eisenberg, Ulrich
6. Etzold, Heiner
7. Fürstenfelder, Christian
8. Hautzel, Lothar
9. Heil, Jörg Peter
10. Kilb, Michael
11. Kremer, Lukas
12. Kuhlisch, Thomas
13. Lampe-Bullmann, Claudia
14. Löw, Sylvana
15. Mackauer-Brühl, Antje
16. Martin, Jörg
17. Müller, Sandra
18. Naß, Armin
19. Pötz, Felix
20. Schäfer, Bernd
21. Schäfer, Patrick
22. Schallner, Bernd
23. Schmidt, Heiko
24. Stenzel, Sonja
25. Stöppler, Christian
26. Wagner, Klaus-Jürgen
27. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Bayer, Christoph
3. Bullmann, Alexander
4. Klement, Michael
5. Hemming-Woitok, Sabine
6. Schmitt, Christoph
7. Bremser, Eberhard
8. Nickel, Aileen
9. Scharnhoop, Sebastian

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Brahm, Bernhard

Fuchs, Marten Cornel

Sanders, Sigrun

Steinhauer, Carmen

seitens des Magistrates:

Hastrich, Manfred

Skopek, Daniel

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Sachstandsbericht Umsetzung Verkehrsberuhigung der Steedener Hauptstraße in Runkel-Steeden hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis90/DieGrünen und der Bürgerliste Runkel	
4.)	Festlegung der Stellvertretung für Herrn Bürgermeister Kremer in den Verbandsvorstand des Kläranlagenbetriebsverbandes Ems-Wörsbachtal	2023/189
5.)	Festlegung der Stellvertretung für Herrn Bürgermeister Kremer in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Runkel-Villmar"	2023/190
6.)	Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Magistrats	2022/142
7.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Dehrn Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.04.2015 für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Steedener Weg"	2022/1681
8.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Dehrn Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" sowie parallele 10. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	2022/1691
9.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehrn, Steeden und Hofen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" sowie parallele 11. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der	2022/1701

	Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	
10.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Eschenau Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Eschenau, Flur 3, Flurstücke 72/1, 72/3 und 72/4	2022/10311
11.)	Bebauungsplan "Bei den Bäumen" im Stadtteil Dehrn; 1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus der in der Zeit vom 15.08.2022 bis zum 16.09.2022 durchgeführten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und der parallel dazu durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB. 2. Satzungsbeschluss (Planfassung Dezember 2020 - Entwurf zum Satzungsbeschluss 3. Billigung zur Begründung 4. Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 HGO - Erneute Vorlage	2022/1721
12.)	Neubau Bauhof hier: Vortrag des Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Sperrvermerkes erneute Beratung	
13.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:22 Uhr

ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Versammlung, begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich zugleich bei Herrn Hans-Karl Trog für die Vorbereitung der Sitzung. Aufgrund der Fastnachtsveranstaltungen in der Stadthalle Runkel findet die Stadtverordnetenversammlung diesmal im Bürgerhaus Steeden statt.

Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet, da 27 von 31 Stadtverordneten anwesend sind.

Es gibt keine Anträge oder Erweiterungen zur Tagesordnung.

2.) Anfragen an den Magistrat

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil weist auf die Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Software zur Aufbereitung der Haushaltsdaten hin und übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Kremer. Dieser begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und verliest die Anfrage der CDU-Fraktion ebenso die Stellungnahme vom 09.02.2023, von Herrn Mattlener, Abteilungsleiter der Finanzverwaltung.

1. Wurde die IKVS angeschafft und welche Kosten sind bisher angefallen?
Ja, das IKVS wurde seitens der Stadt Runkel angeschafft. Die bisher entstandenen Kosten belaufen sich auf 6.874,11 Euro.
2. Wurde die Schnittstelle zu der Software schon in der Finanzverwaltung getestet?
Ja, die Schnittstelle bzw. das Programm wurde mit der Finanzverwaltung implementiert und die Konfigurationen abgestimmt. Das Programm wurde auf die Bedürfnisse der Stadt Runkel angepasst und weitestgehend alle Programmierungen fertiggestellt.
3. Wird der Haushalt 2023 auf Basis dieser Software eingebracht?
Der Plan der Verwaltung sieht die Einbringung des Haushalts 2023 mit dem System IKVS vor. Aktuell wird geprüft, ob für die Einbringung bzw. in der ersten HFA-Sitzung Herr Keizl der Fa. Axians nochmals eingeladen wird, um den Stadtverordneten das Programm in der Anwendung zu erläutern und evtl. auftretende Fragen beantworten zu können.

STADTVERBAND
RUNKEL

CDU Runkel | Auf der Rahmschauer 12 | 65594 Runkel-Steeden

An den
Magistrat der Stadt Runkel
Bürgermeister Michel Kremer

Armin Naß
Fraktionsvorsitzender

Telefon:
Handy:

Runkel, 07.02.2023

Software zur Aufbereitung von Haushaltsdaten.

Sehr geehrter Herr Kremer,

seit mehreren Jahren beschäftigt uns das Thema der besseren Aufbereitung der Haushaltsdaten für die Mandatsträger vor dem Hintergrund einer besseren Lesbarkeit und effizienteren Haushaltsberatungen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2019 wurde ein Antrag einstimmig angenommen die Anschaffung der Software haushaltsdaten.de in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Nachdem nichts passiert ist, wurde in den Haushaltsberatungen Anfang 2021 das Thema nochmals aufgegriffen und im Protokoll der HFA-Sitzung vom 18.03.2021 wurde festgehalten: „Nach der Präsentation der Software Haushaltsdaten.de soll diese **nun** angeschafft werden.“

Vor der endgültigen Beschaffung wurde dann mit dem Programm IKVS eine alternative Lösung im HFA am 18.06.2021 vorgestellt. Die Präsentation wurde an alle Stadtverordnete digital verteilt und auf Grund der Vorteile gegenüber haushaltsdaten.de auf der STVV am 14.07.21 ein weiterer einstimmiger Beschluss über die Anschaffung des interaktiven Haushaltsplans sowie der interaktiven Ergebnisrechnung über die ekom21 (Axians) gefasst. Die **einmaligen** Kosten für den interaktiven Haushaltsplan sowie die interaktive Ergebnisrechnung belaufen sich inkl. Einrichtung und Schulung auf **5.652,50 EUR** (brutto). Die **Folgekosten** betragen 305,40 EUR (brutto) im Monat, dies entspricht einem Jahrespreis i. H. v. **3.664,80 EUR** (brutto).

Hierzu haben wir folgende Fragen:

- Wurde die IKVS angeschafft und welche Kosten sind bisher aufgelaufen?
- Wurden die Schnittstellen zu der Software schon in der Finanzverwaltung getestet?
- Wird der Haushalt 2023 auf Basis dieser Software eingebracht?

Und noch eine Zusatzfrage: Erhalten wir in diesem Jahr wieder die Powerpoint Aufbereitung von Kennzahlen wie sie vor einigen Jahren mal üblich mal aber dann wieder aus unbekanntem Gründen nicht mehr vorgelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Armin Nass
-Fraktionsvorsitzender-

www.cdu-runkel.de

Es gibt dazu keine Rückfragen. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil sieht der Anwendung der Software bei den nächsten Haushaltsberatungen positiv entgegen.

3.) Sachstandsbericht Umsetzung Verkehrsberuhigung der Steedener Hauptstraße in Runkel-Steeden

hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis90/DieGrünen und der Bürgerliste Runkel

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erwähnt, dass ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen in seiner Amtszeit ein Novum ist. Es geht um einen Beschluss, der in der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2022 auf Antrag der CDU-Fraktion gefasst wurde, nämlich auf der L3063 in der gesamten Ortsdurchfahrt Steeden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anzuordnen. Hierzu wird ein Sachstandsbericht von allen Fraktionen gefordert.

Herr Ax erläutert, dem Ortsbeirat Steeden sei mitgeteilt worden, dass die Anordnung Tempo 30 km/h auf der Steedener Hauptstraße am 7. November 2022 erfolgt ist und dass es darüber hinaus am 1. Dezember 2022 einen Ortstermin mit Hessen Mobil gegeben hat.

Herr Bürgermeister Kremer bestätigt, Tempo 30 km/h auf der gesamten Steedener Hauptstraße ist am 8. November 2022 von ihm angeordnet worden. Nach dem Gespräch mit Hessen mobil stellte sich heraus, dass dies so einfach nicht angeordnet werden kann. Der Kreis hat in einem Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Runkel vom 26. Januar 2023 die verkehrsrechtliche Zuständigkeit des Bürgermeisters im Bereich der Landstraßen zwar bestätigt, allerdings sieht der Kreis die materiellen Voraussetzungen nicht gegeben, das heißt jegliche dieser Anordnungen muss aufgrund §45 Abs. 1 Satz 1 StVO gedeckt sein. Die Bewertung durch den Kreis als Fachaufsichtsbehörde fällt daher negativ aus und liefert den Grund für die Aufhebung der Anordnung vom 8. November 2022.

Herr Wagner konstatiert Verfahrensfehler bei der erneuten Anfrage seitens der Stadt Runkel, man hätte die aktuelle Beteiligung der Straßenbaulastträger und der Polizei anfordern müssen. Die Abstimmung mit anderen Kommunen, die eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung durchgesetzt haben, wäre hilfreich. Er schlägt vor, das Thema solle noch mal in den Bau- und Umweltausschuss, um mit kleineren Schritten, neue Ideen und neue Argumente zu kreieren. Er plädiert für eine erneute Beantragung mit besserem Rüstzeug.

Weiterführend schlägt Herr Wagner vor, sich dem Antrag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzuschließen, der an die Bundesregierung gerichtet ist und in Bezug auf verkehrsrechtliche Gesetze, die Verlagerung der Zuständigkeit vom Bund auf die der Kommune fordert.

Herr Ax erklärt erneut die Gegebenheiten auf der Steedener Hauptstraße (Schulweg, schadhafter Straßenzustand, die Erschütterung durch große LKWs, die Beschädigung der Häuser, die maroden Bürgersteige etc.) Zudem berichtet Herr Ax von einem Telefonat mit Landrat Köberle: Der Landrat habe seine Zustimmung für das Vorhaben weiterhin bekräftigt und plädiert für das Weitermachen in dieser Sache.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil lässt über den Antrag abstimmen, das Thema an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen mit der Maßgabe dranzubleiben und unter Beteiligung von Polizei- und Straßenverkehrsbehörde neue Argumente zu fin-

den. Es sollen neue Möglichkeiten für eine erfolgreiche Selbstbestimmung der Kommune erarbeitet werden, was das Ausweisen von Tempo 30-Verkehrszonen anbelangt.

Abstimmungsergebnis: Das Thema Verkehrsberuhigung Steedener Hauptstraße wurde einstimmig in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

4.) Festlegung der Stellvertretung für Herrn Bürgermeister Kremer in den Verbandsvorstand des Kläranlagenbetriebsverbandes Ems-Wörsbachtal

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erläutert zu TOP 4 und TOP 5 folgendes: Durch den Rücktritt des 1. Stadtrates Michael Uhl am 14.11.2022 müssen einige Vertretungen in Verbandsvorständen neu bestimmt werden.

Der 1. Stadtrat Herr Eberhard Bremser verlässt bei Top 4 und Top 5 den Saal, da er bei beiden Verbänden als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Kremer benannt werden soll.

Es gibt keine Wortmeldungen dazu.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, Herrn 1. Stadtrat Eberhard Bremser als Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Michel Kremer für den Verbandsvorstand des Kläranlagenbetriebsverbandes Ems-Wörsbachtal zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Festlegung der Stellvertretung für Herrn Bürgermeister Kremer in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Runkel-Villmar"

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest den Beschlussvorschlag.

Es gibt keine Wortmeldungen dazu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, Herrn 1. Stadtrat Eberhard Bremser als Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Michel Kremer für den Verbandsvorstand des Abwasserverbandes „Runkel-Villmar“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6.) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Magistrats

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil

Dieser Punkt wurde auf Antrag der Bürgerliste in der Stadtverordnetensitzung am 12. 10. 2022 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen. Hierzu fand am 1. Februar 2023 eine HFA-Sitzung statt.

Herr HFA-Vorsitzender Ax berichtet von den Beratungen in dieser Sitzung.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde über die 3 Punkte der Beschlussvorlage positiv abgestimmt und beschlossen, dem Magistrat Entlastung zu erteilen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig unter den sieben noch anwesenden Stimmberechtigten:

Abstimmungsergebnis	7 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
HFA:			

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil, der in dieser Ausschusssitzung ebenfalls anwesend war, ergänzt dazu, dass der Finanzabteilungsleiter Herr Mattlener zertifizierte Software bereits sichtet und an dem neuen Konzept arbeitet.

Es gibt Rückfragen und Diskussionen zu den Themen Zinslast der Investitionen, der IT-Sicherheitskonzept, der Verfahrensdokumentation, der Zugriffsberechtigung und dem Onlinezugangsgesetz OZG.

3 Stadtverordnete (*Herr Eisenberg, Herr Etzold und Frau Müller*) verlassen den Saal, da sie 2020 Mitglieder des Magistrats waren, der hier entlastet werden soll. Es sind also 3 Stimmen weniger.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den nach Prüfung durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg angepassten Jahresabschluss mit Stand vom 12. September 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird mit allen Anlagen zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
3. Dem Magistrat wird nach § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	24 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**7.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Dehrn
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.04.2015 für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Steedener Weg"**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erläutert den Sachverhalt der Vorlage 2022/1681 und erklärt, dass TOP 7 und TOP 8 in einem direkten Zusammenhang stehen. Herr Marcel Kremer als Vertreter der Firma Egenolf bzw. der Firma Kremer Solar II GbR hat diesen Zusammenhang in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 8.02.2023 verdeutlicht.

Herr Wagner erklärt, der besagte Aufstellungsbeschluss vom 15.04.2015 wurde nie veröffentlicht, deshalb hat er nach Meinung seiner Fraktion auch keine Rechtskraft erlangt. Ein Detail führt er an: Der Bebauungsplan von 2015 habe eine deutlich größere Fläche abgedeckt als der aktuelle Bebauungsplan in TOP 7 und 8 darstellt. Die gewerblich genutzten Gebäude, die ursprünglich nach §34 des alten Bebauungsplans im Außenbereich genehmigt worden sind verbleiben daher unberührt von der neuen Regelung.

Seine Fraktion erachte beide Tagesordnungspunkte für ökonomisch und ökologisch sinnvolle Maßnahme, deshalb stelle er die Zustimmung in Aussicht.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 15.04.2015 für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steedener Weg“ in Dehrn aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**8.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Dehrn
Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn" sowie parallele 10. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliert den Sachverhalt der Vorlage 2022/1691 und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses, Herrn Patrick Schäfer.

Herr Partrick Schäfer berichtet von der 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bei der es um zwei Gebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geht: zum einen um die Fläche hinter den Hallen bei der Umgehungsstraße in Dehrn und zum anderen um mehrere Flächen im Bereich des Unternehmens Schäfer Kalk. Anhand der Präsentation des Planungsbüros Kraus und den Erläuterungen von Herrn Dr. Drescher von Schäfer Kalk gibt es folgenden aktuellen Stand: Ziel ist es, die PV-Anlage so groß

auszulegen, dass im Sommer ein Großteil des Energiebedarfs gedeckt werden kann. Notwendige Kabel sind vorhanden und Vorabsprachen mit den Energieversorger haben stattgefunden. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen.

Herr Schäfer liest den Beschlussvorschlag vor und ergänzt ihn um einen Punkt, der vom Bau- und Umweltausschuss hinzugefügt wurde:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel fasst folgende Beschlüsse:

1)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn“ im Stadtteil Dehrn mit paralleler 10. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dehrn“ im zweistufigen Regelverfahren. Mit den Bauleitplanverfahren soll der Anteil der regenerativen Energiegewinnung in der Stadt Runkel gesteigert werden.

2)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst die in den beiden Anlagen aufgeführten Flure und Flurstücke.

3)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Bebauungsplanverfahren sowie für die 10. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes inkl. der Vorentwürfe des Umweltberichtes und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. der Vorentwürfe des Umweltberichtes und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages werden gebilligt.

4) Die zum Verfahren erforderlichen Beschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen.

5. Sämtliche mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens verbundenen Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Herr Eisenberg spricht sich grundsätzlich für das Vorhaben der Photovoltaik-Anlagen in Dehrn aus. Er moniert, bei so umfangreichen Unterlagen (300 Seiten zu TOP 8) benötige er mehr Zeit als eine knappe Woche zur Durchsicht.

Herr Schmidt konstatiert, aus Sicht der Landwirtschaft sehe er die Errichtung der Photovoltaik-Anlagen zweigeteilt: Einerseits sind erneuerbare Energien wichtig andererseits werde viel Boden versiegelt. Es soll grundsätzlich darauf geachtet werden, keine Nahrungsmittel-Anbauflächen dafür zu verwenden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest den Beschlussvorschlag TOP 8 unter Einbeziehung des 5. Punktes

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

9.) Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehrn, Steeden und Hofen

Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" sowie parallele 11. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil stellt folgenden Sachverhalt dar:

Schäfer Kalk GmbH & Co.KG möchte in unmittelbarer Nähe zum Kalkwerk Steeden zur Versorgung des eigenen Energiebedarfs Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Anlagen) errichten und hat dies dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

Herr Patrick Schäfer liest zwei neu hinzugekommene Punkte für die Beschlussvorlage vor.

**Aufnahme des Punktes 5 und des Punktes 6 in die Beschlussvorlage:
Punkt 5: In dem Bebauungsplanentwurf ist eine bedingte Festsetzung des Inhaltes aufzunehmen, dass Flächen nach dem Rückbau der PV-Freiflächenanlagen wieder als Ackerflächen genutzt werden können.**

Punkt 6: Sämtliche mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens verbundenen Kosten sind von dem Antragsteller zu übernehmen.

Herr Wagner macht darauf aufmerksam, dass diese Maßnahme ökonomisch wie ökologisch sinnvoll ist. Das Planungsgebiet kollidiere mit einem Trinkwasserschutzgebiet, mit einem Vogelschutzgebiet, mit Ausgleichsflächen und mit wertvollem Ackerland. Die Genehmigungsbehörden sollten diese Sachverhalte kritisch prüfen und er sollte Eingang finden in die Auflagen und Einschränkungen für die Nutzung.

Herr Schäfer legt das Augenmerk auf die Verbauung von wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche und bittet um das Miteinbeziehen dieser Perspektive in die Beschlussfindung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest den **Beschlussvorschlag 2022/1701** unter Einbeziehung des Punktes 5 und des Punktes 6 (siehe oben)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel fasst folgende Beschlüsse:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ in den Stadtteilen Dehrn, Steeden und Hofen mit paralleler 11. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ im zweistufigen Regelverfahren. Mit den Bauleitplanverfahren soll in erster Linie der Energiebedarf der Fa. SCHAEFER KALK GmbH & Co. KG mit regenerativer Energie gedeckt werden. Gleichzeitig wird das Energienetz der Stadt Runkel entlastet. Die Maßnahmen tragen zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses bei und fördern den Dekarbonisierungsprozess.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 11. Flächennutzungsplanänderung umfasst die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Flure und Flurstücke.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Bebauungsplanverfahren sowie für die 11. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes inkl. der Vorentwürfe des Umweltberichtes und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie der Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung inkl. der Vorentwürfe des Umweltberichtes und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages werden gebilligt.

4. Die zum Verfahren erforderlichen Beschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

**10.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Eschenau
Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Eschenau, Flur 3, Flurstücke
72/1, 72/3 und 72/4**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil stellt den Tagesordnungspunkt 10 vor und erläutert, dass dieser Punkt schon in der Stadtverordnetensitzung im November zur Klärung offener Fragen sowie der Beteiligung des Ortsbeirates Eschenau in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen wurde. Am 10. Januar 2023 hat eine Sitzung zu diesem Thema stattgefunden.

Herr Patrick Schäfer berichtet in der 13. Bau- und Umweltausschusssitzung ging es um den genannten Erlass einer Klarstellungssatzung für ein Grundstück in Eschenau. Durch die Klarstellungssatzung kann die planerische Voraussetzung für eine Legalisierung geschaffen werden. Dabei ist wichtig, dass sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten vom Antragsteller zu zahlen sind. Zusammenfassend gehe es um eine Grundsatzentscheidung: Soll durch die Gremien eine Bereitschaft zum Helfen da sein oder soll dies nicht der Fall sein.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Beschlussvorschlag 2022/10311 zu beschließen.

Herr Patrick Schäfer liest den Beschlussvorschlag vor.

Herr Wagner fasst das unterschiedliche Meinungsbild in seiner Fraktion zusammen. Man komme zudem Schluss, dass ein solcher Beschluss eine Hilfe für den betroffene Bürger sei, der befürchtet, seine Hütte abreißen zu müssen. Es koste die Stadt kein Geld und erweitere den Gestaltungsspielraum für hängende Verfahren bei ähnlichen Grundstücken.

Herr Ax berichtet von einem ähnlich diversen Meinungsbild in der CDU-Fraktion. Herr Ax fragt danach, ob der Ortsbeirat Eschenau bei der Entscheidungsfindung miteinbezogen worden wäre? Die Mitglieder kennen am besten die Situation vor Ort und sind nah an den betroffenen Bürgern dran.

Herr Eisenberg beurteilt diese Klarstellungssatzung negativ, sie würde keinem Antragsteller weiterhelfen. Herr Eisenberg wirbt dafür, diese Satzung nicht zu beschließen.

Herr Hautzel plädiert für die Gleichbehandlung der betroffenen Bürger dieser Gärten, ob in Runkel und wie schon geschehen in Steeden. Die Legalisierung helfe den Bürgern.

Es kommt nochmals die Frage auf, ob der Ortsbeirat Eschenau mit in die Entscheidungsfindung miteinbezogen worden ist? Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil ergänzt, dass die Stadtverordnetenversammlung im November das so beschlossen habe. Herr Bürgermeister Kremer erklärt dazu, dass der Ortsbeirat Eschenau nicht offiziell miteinbezogen wurde.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fragt in die Runde, ob eine Abstimmung stattfinden solle oder ob man den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagen solle?

Zur Abstimmung steht, ob der TOP 10 abgesetzt und auf die nächste Sitzung vertagt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

11.) Bebauungsplan "Bei den Bäumen" im Stadtteil Dehrn;

- 1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus der in der Zeit vom 15.08.2022 bis zum 16.09.20220 durchgeführten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und der parallel dazu durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB.**
- 2. Satzungsbeschluss (Planfassung Dezember 2020 - Entwurf zum Satzungsbeschluss**
- 3. Billigung zur Begründung**
- 4. Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 HGO
- Erneute Vorlage**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil stellt kurz den Sachverhalt vor und übergibt das Wort an Herrn Bernd Schäfer, Ortsvorsteher Dehrn.

Herr Schäfer begrüßt das Vorhaben. Er merkt an, dass der Eingabe des Ortsbeirates Dehrn unterhalb der Brücke am Holzbach ein Regenwasserauffangbecken zu installieren, obwohl es von mehrfachem Vorteil gewesen wäre leider nicht entsprochen wurde.

Herr Wagner begrüßt, dass es mit dem Bebauungsplan weiter geht. Herr Wagner merkt an, dass zwei Dinge nicht befriedigend gelöst worden sind, das Thema zulässige

Gebäudehöhe; die Gebäude könnten zu hoch gebaut werden und das Thema der Parkplatzsituation.

Er stellt folgende Fragen an den Bürgermeister: Wie ist der Status des angekündigten städtebaulichen Vertrages der beteiligten Parteien? Offen sei auch das Thema Vergaberichtlinien für Baugrundstücke seitens der Stadt mithin als Orientierung für Investoren. Einen Entwurf der Vergaberichtlinien hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2022 an den Magistrat zurückverwiesen und seitdem wurde kein überarbeiteter Entwurf vorgelegt.

Weitere offene Frage: Was soll mit den städtischen Wegeparzellen in diesem Baugebiet passieren? Seinerzeit wurden schon Vorschläge dazu ausgetauscht auch im Hinblick auf einen Neubau des Kindergartens in Dehrn in unmittelbarer Nähe des neuen Baugebiets. Gibt es dazu einen neuen Stand? Letzter Punkt: Gemeinsamer Bau eines Wasserhochbehälters und Energieversorgung des Baugebiets durch die Süwag sind weiterhin offene Punkte und stellen die zwingende Voraussetzung für das ganze Baugebiet dar. Die Fraktion der Bürgerliste Runkel wünscht die schnelle Klärung dieser Fragen.

Herr Hautzel stellt ebenfalls die Frage nach dem Status des städtebaulichen Vertrags? Die SPD-Fraktion wünscht Informationen zu diesem Thema.

Herr Bürgermeister Kremer antwortet dazu, dass sich die Stadtverwaltung in der Diskussion zum städtebaulichen Vertrag befindet und die angesprochenen Punkte von Herrn Wagner Eingang finden. Herr Bürgermeister Kremer versichert, dass keinerlei öffentliche Bekanntmachung stattfindet bevor der städtebauliche Vertrag verhandelt und genehmigt ist.

Herr Eisenberg nimmt noch mal auf die mangelhafte Festsetzung der Gebäudehöhe Bezug und befürchtet daraus resultierende Streitigkeiten ähnlich wie im Bebauungsgebiet Ennerich. Er stellt die Frage, ob die Ökopunkte als Ausgleichsmaßnahme in der Gegend von Weilburg auf Kosten der Stadt oder auf Kosten der Grundstückskäufer gehen?

Herr Bürgermeister Kremer antwortet, dass die Ökopunkte bei der Stadt erworben werden können und auf Kosten des Investors gehen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest den Beschlussvorschlag 2022/1721

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Runkel beschließt, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel die Fassung der folgenden Beschlüsse zu empfehlen:

1. Die in der Anlage beigefügten Anmerkungen zu den im Rahmen der Entwurfs-offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise zudem Entwurf des Bebauungsplans „Bei den Bäumen“ werden als Stellungnahmen der Stadt Runkel beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Bei den Bäumen“ - bestehend aus der Planzeichnung und textlichen

Festsetzungen - gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Gestaltungssatzung, Festsetzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO werden als Satzung gem. § 10 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

12.) Neubau Bauhof

hier: Vortrag des Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Sperrvermerkes erneute Beratung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil

erklärt, dass dieser Beschluss von der Stadtverordnetensitzung im Dezember auf Antrag der CDU-Fraktion auf heute verschoben wurde, da keine einheitlichen Informationen über den Planungsstand gegeben waren. Die Voraussetzungen für die Aufhebung des Sperrvermerks waren nicht erfüllt, da keine Bau- und Kostenpläne vorhanden sind. Er fragt nach neuen Informationen, neuen Anträgen. Die Arbeitssitzung des Bau- und Umweltausschusses im Januar 2023 sei leider ausgefallen.

Herr Wagner

macht auf den irreführenden Text der Einladung in der Tagesordnung aufmerksam. Er moniert mangelnde Transparenz, was die Informationen aus dem Bau- und Umweltausschuss anbelangt immerhin gehe es um eine Investition von mehreren Millionen. Die Fraktion der Bürgerliste Runkel hat der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag vorgelegt. Herr Wagner wiederholt die Gründe, die für den Antrag der Bürgerliste Runkel ausschlaggebend waren (*siehe eingereichter Antrag*).

Seit 2018, also seit 5 Jahren stehe dieser Punkt zur Diskussion, nach der Festlegung auf den Standort sei nicht viel passiert und die Baukosten steigen unaufhörlich.

Seine Fraktion plädiert dafür, die Mittel in Höhe von 1,35 Millionen Euro bereitzustellen, die mit einem Sperrvermerk versehen sind also die Aufhebung des Beschlusses zur Einrichtung eines Sperrvermerks Investitionsnummer I-11157-01. Laut seiner Rechnung müssten 1,675 Millionen Euro auf der hohen Kante liegen (siehe Verpflichtungsermächtigungen und Restausgaben aus den Haushalten 2021, 2022 und 2023). Die Differenz von 325.000 Euro könne man dann in einem zweiten Beschluss für die Planungskosten des Gebäudes und den Außeneinrichtung verwenden, da für diese seines Erachtens kein Sperrvermerk vorgesehen war. Die Aufteilung in zwei Investitionsnummern für Planungs- und Baukosten müsste mit dem HSGB zunächst geklärt werden. Herr Wagner bittet am Schluss seiner Ausführungen darum, auf die Baukosten keinen neuen Sperrvermerk zu legen, da sie voraussichtlich schlecht zu kalkulieren sind.

Herr Naß

macht ebenfalls auf den irreführenden Text der Einladung in der Tagesordnung aufmerksam. Darüber hinaus fehle eine Vorlage der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt, es habe zudem keine Vorbereitung stattgefunden. Seine Fraktion möchte

den Bauhof ans Laufen bringen ohne die Diskussionen, ob dieser in Verwaltungseinheit und im selben Gebäude wie das Bauamt errichtet werden solle oder nicht. Seine Fraktion ist gegen diesen Vorschlag: Das Bauamt gehöre zusammen mit der übrigen Verwaltung in ein Gebäude.

Herr Hautzel

die eigene Position, wie sie in der letzten Sitzung dargelegt wurde, ist nahezu identisch mit dem was Herr Wagner vorgetragen hat von daher breite Zustimmung der Fraktion.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fügt an, dass erst in der letzten Sitzung die Nicht-Öffentlichkeit des Sachverhalts aufgehoben wurde und dass daher der unterschiedliche Informationsstand entstanden ist. Er begrüßt den Antrag ebenfalls.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest den Antrag der Bürgerliste, der ihm vorgelegt wurde:

Runkel, den 15.02.2023

Herr

Stadtverordnetenvorsteher Jörg-Peter Heil

Hauptamt der Stadt Runkel

Burgstraße 4

65594 Runkel

Antrag der Fraktion der Bürgerliste Runkel

Aufhebung des Beschlusses zur Einrichtung eines Sperrvermerks auf der Investition I-11157-01 Neubau Bauhof aus dem Haushalt 2020

- *Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Einrichtung eines Sperrvermerks auf der Investition I-11157-01 Neubau Bauhof aus dem Haushalt 2020*
- *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Investition I-11157-01, Haushaltsrest 675.000 € aus 2021 sowie VE über eine 1.000.000 € für das Jahr 2023 zu teilen und einen Betrag von 100.000 € für Planungskosten Bauhof unter einer neu einzurichtenden Investitionsnummer bereit zu stellen. Der Restbetrag verbleibt auf der bestehenden Investition I-11157-01.*

Begründung:

Die BL Runkel hatte bereits in der Sitzung im Dezember 2022 signalisiert, dass man einer Freigabe von Planungskosten zustimmen werde. Dies ist im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass der Neubau des Bauhofs nun seit mittlerweile fünf Jahren diskutiert wird, aber immer noch nicht mit der Umsetzung begonnen wurde. Es wurden verschiedene Standorte ins Gespräch gebracht und wieder verworfen, bevor man sich nun endlich für den Platz im Gewerbegebiet Kerkerbach entschieden hat. In dieser Zeit ist die räumliche Situation für die Mitarbeiter des Bauhofs unverändert schlecht geblieben und die Baukosten sind uns noch weiter weggelaufen.

Aus unserer Sicht sollte die Umsetzung daher nun endlich angegangen werden und als erster Schritt auf diesem Weg muss eine abgestimmte und zweckgerechte Planung

des Gebäudes und der Außeneinrichtungen angegangen und die finanziellen Mittel dafür bereit gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Klaus Jürgen Wagner
 (Fraktionssprecher Bürgerliste Runkel)

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil stellt fest, dass es gegen diese Verfahrensweise seitens der Teilnehmer keine Einwände gibt und bittet um Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

13.) Mitteilungen des Magistrates

1. Zur Anschaffung einer Drehleiter schildert Herr Bürgermeister Kremer folgenden Sachverhalt:
 Die Stadtverordnetenversammlung hat im Haushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung von 700.000€ für die Anschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr der Stadt Runkel vorgesehen. Demgegenüber steht ein Sonderposten aufgrund einer Landesförderung in Höhe von 250.000€. Am 30.09.2022 wurde der Förderbescheid in Höhe von 217.000€ der Stadt Runkel übergeben.
 Im Magistrat wird seitdem über die Anschaffung der Drehleiter diskutiert. Im Magistrat wird die Notwendigkeit einer Investition a) überhaupt und b) in dieser Größenordnung, vor allem aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Runkel, teilweise in Frage gestellt. Hierbei möchte der Magistrat den Brandschutz weiterhin gewährleisten wissen, sieht aber in der Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter die Möglichkeit den aktuellen Haushalt um mehr als eine halbe Million Euro zu entlasten. In seiner Sitzung am 13.02.2023 hat der Magistrat entschieden, diese Frage zurück an die Stadtverordneten zu geben mit einer Liste von Vorschlägen und mit der Bitte um Entscheidung zu unterbreiten.
2. Zum Neubezug der Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Geflüchtete in der Schadecker Straße:
 Die Arbeiten bezüglich des Brandschutzes in der GU in der Schadecker Straße sind abgeschlossen. Die Unterkunft kann gegen Ende der Woche wieder vollumfänglich genutzt werden. Wie vom Kreis zugesagt gewesen war, können alle, die die GU im Dezember verlassen mussten, wieder zurückkommen und dieses Angebot wurde von den meisten angenommen.
3. Der Stadt Runkel sind vom Kreis Limburg-Weilburg zwei Förderungen im Rahmen der Förderung durch die Säule B des Zukunftsfonds übergeben worden. Einmal für den Straßenausbau am Feuerwehrhaus in Hofen-Eschenau in Höhe von 56.000€ und zum anderen für ein Begegnungsmobil zur Drogenprävention gemeinsam mit dem Marktflecken Villmar in Höhe von 31.000€. Hierbei treten Runkel und Villmar als Unterstützer für den Verein für Integration und Suchthilfe auf. Der Verein übernimmt die Organisation und Umsetzung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil bedankt sich am Ende der Sitzung besonders bei denen, die dazu beigetragen haben, die Sitzung in Steeden zu gestalten. Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird am 15. März 2023 wieder in der Stadthalle Runkel stattfinden. Ab April ist geplant, im Sitzungssaal des Rathauses zu tagen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil gibt zuletzt noch einen Hinweis von der Verwaltung weiter: Es gibt Probleme mit der Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlungen und den dazugehörigen Unterlagen besonders im Hinblick auf die Benutzung im Rats- und Informationssystem. Er bittet die Stadtverordneten, das noch mal zu prüfen und rechtzeitig bei der Verwaltung nachzufragen.

Protokoll erstellt am 23.03.2023

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Andrea Stilper)
Schriftführerin